

POLITISCHE GEMEINDE STECKBORN

Gestützt auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau und gemäss Beschluss des Stadtrates Steckborn vom 24.9.2018 wird öffentlich aufgelegt:

GESTALTUNGSPLAN "SCHEITINGEN" STECKBORN

Betroffene Grundstücke:	Parzellen Nr. 704 und Nr. 1966
Auflageort:	Gemeindehaus Steckborn, Eingangshalle
Auflagefrist:	19. Oktober bis 8. November 2018
Öffnungszeiten:	während den Büroöffnungszeiten 08.30 bis 11.30 / 14.00 bis 16.30 Donnerstag bis 18.00

Rechtsmittel:

Wer durch diesen Gestaltungsplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn, Einsprache erheben.

Steckborn, 19. Oktober 2018

Stadtrat Steckborn